

ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT BV.2018.00057

vom 10. Juni 2020

ZH Sozialversicherungsgericht, 2020-06-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_sozialversicherungsgericht_BV.2018.00057

FR: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT BV.2018.00057 du 10 juin 2020

IT: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT BV.2018.00057 del 10 giugno 2020

Erwägungen

E. 1

0. Juni 1989 beim IVK-Sekretariat des Kantons Thurgau zum Bezug von IV-Leistungen an (Urk.

17/1 /20). Mit Verfügungen vom 30. September 1993 sprach ihm die Invalidenversicherung mit Wirkung vom

1. Juni 1990 bis zum 31. März 1992 eine ganze, vom 1. April bis zum 30. September 1992 eine halbe und ab dem 1. Oktober 1992 eine Viertelsrente

zu (Urk. 17/1 /155-159). In der Folge nahm der Versicherte an beruflichen Massnahmen teil, weshalb die Rente im Mai 1996 durch Taggeldzahlungen abgelöst wurde (Urk. 17/1 /272). Im Rahmen dieser Massnahmen erlangte er 1997 das Diplom als Informatik-Anwender SIZ, 1999 dasjenige als PC-Supporter SIZ und 2000 dasjenige als Web-Publisher SIZ (Urk. 17/2 /10 /9-11). Im Schlussbericht vom 4. Mai 2000 hielt die IV-Stelle Thurgau fest, dass der Versicherte im rentenausschliessenden Rahmen eingegliedert sei (Urk. 17/1 /376).

E. 1.1

X.____, geboren 1964, arbeitete unter anderem als Spengler, Dachdecker, Trennwandmonteur, im Service und als Wirt (Urk. 17/1 /292). Am 10. Juni 1989 erlitt der Versicherte einen schweren Motorradunfall, bei dem er sich multiple Verletzungen zuzog, insbesondere eine Plexusparese rechts. Diese Plexusparese

hatte einen funktionellen Verlust des rechten Armes zur Folge (Urk. 17/1 /1). Am 22. Februar 1990 (Eingangsdatum) meldete sich der Versicherte unter Hinweis auf die Folgen des Unfallereignisses vom

E. 1.2

Ab dem 15. April 2000 arbeitete der Versicherte in einem 100%-Pensum in der Abteilung Informatik (E-Business) bei der

Y.____ und war dadurch bei der « Pensionskasse für die Y.____ » berufsvorsorgeversichert (Urk. 2/2 und Urk. 7 S. 3). Infolge einer Restrukturierung löste die Y.____ das Arbeitsverhältnis mit dem Versicherten per Dezember 2003 auf. Am 22. Oktober 2004 (Eingangsdatum) meldete er sich bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, IV-Stelle, zum Leistungsbezug an (Urk. 17/1 /385). Die IV-Stelle gewährte dem Versicherten Arbeitsvermittlung, welche sie mit Verfügung vom

3. Februar 2005 abschloss, da er per 17. Januar 2005 wiederum eine Stelle bei der

Y.____ antreten konnte (Urk. 17/2 /9). Per 30. November 2007 wurde dieses Arbeitsverhältnis seitens der Y.____ AG unter Hinweis auf einen Stellenabbau/eine Reorganisation aufgelöst (Urk. 17/2 /51).

E. 1.3

Am 8. August 2007 (Eingangsdatum) meldete sich der Versicherte erneut bei der IV-Stelle zum Leistungsbezug an (Urk. 17/2 /14-15). Die IV-Stelle zog

die Akten der Suva, insbesondere das von der Suva in Auftrag gegebene handchirurgische Gutachten des Kantonsspitals Z.____ vom 11. März 2008

(Urk. 17/2 /44) , bei . Am 16. April 2010 teilte sie dem Versicherten mit, dass die Kosten einer berufsbegleitenden Umschulung zum Sozialpädagogen HF vom 1. April 2010 bis zum 31. Juli 2013 übernommen würden (Urk. 17/2 /111). Der Versicherte besuchte die

Höhere Fachschule A.____ und absolvierte vom 15. September 2009 bis 2011

bei der B.____ AG ein Praktikum (Urk. 17/2 /99, Urk. 17/2/118 und Urk. 17/2 /129). Vom 1. Dezember 2011 bis zum 31. Juli 2013 war er als Betreuer/Sozialpädagoge in Ausbildung bei der C.____ angestellt (Urk. 17/2 /130). Im Juli 2013 erlangte der Versicherte das Diplom als Sozialpädagoge HF. Am 15. August 2013 teilte die IV-Stelle ihm mit, dass die beruflichen Massnahmen erfolgreich abgeschlossen seien und er als rentenausschliessend eingliederbar gelte (Urk. 17/2 /140).

E. 1.4

Ab dem 8. August 2013 bezog der Versicherte in der zweijährigen Rahmenfrist für den Leistungsbezug Arbeitslosenentschädigung und war dadurch bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG berufsvorsorgeversichert (Urk. 44 S. 3 und Urk. 17/3/42/3). Ab dem

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.